



Nachrichtenblatt

der Gemeinde Antrifttal



Amtsblatt für die Gemeinde Antrifttal

Jahrgang 37

Donnerstag, 28.05.2026
Gültig bis Mittwoch, 10.06.2026

Nummer 11

Aus dem Rathaus wird berichtet

ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG der Gemeinde Antrifttal

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Antrifttal am **18.05.2026** folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Verdienstausschlag

(1) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirates und andere ehrenamtlich Tätige erhalten, wenn ihnen nachweisbar ein Verdienstausschlag entstehen kann, zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche einen Betrag von 10,00 € pro Stunde der Tätigkeit/Monat/Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, sofern sie nicht von diesem Gremium Verdienstausschlag erhalten. Den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstausschlages für Zeiten, in denen entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden, haben die ehrenamtlich Tätigen zu Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand zu führen. Sie sind verpflichtet, diesen Nachweis zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erneut zu führen und spätere Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

(2) Hausfrauen und Hausmänner erhalten den Durchschnittssatz ohne Nachweis. Um den Durchschnittssatz zu erhalten, zeigen die Hausfrauen und Hausmänner ihre Tätigkeit zu Beginn der Wahlzeit der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung an. Im Übrigen gilt Abs. 1 S. 3 entsprechend.

(3) Als Hausfrauen und Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes oder mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen.

(4) Auf Antrag ist anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 1 der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausschlag zu ersetzen. Das gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.

§ 2 Fahrtkosten

(1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten für die Teilnahme und unmittelbare Vorbereitung von Sitzungen der

Gemeindevertretung des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrtkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für anerkannt privateigene Fahrzeuge.

(2) Erstattungsfähige Fahrtkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrtkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.

§ 3 Aufwandsentschädigungen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausschlages und der Fahrtkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind – sofern sie nicht von diesem Gremium eine Aufwandsentschädigung erhalten –, folgende Aufwandsentschädigung:

- Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	12,00 €
- Ehrenamtliche Beigeordnete	12,00 €
- Mitglieder der Ortsbeiräte	9,00 €
Die Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände bei Gemeindewahlen, Ortsbeiratswahlen, Wahlen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und Bürgerentscheiden	16,00 €

(2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

- die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung	45,00 €
- stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung im Vertretungsfall '	16,00 €
- Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher	60,00 €

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

(3) Vertritt ein ehrenamtlicher Beigeordneter den Bürgermeister, so erhält er für jeden Tag der Vertretung den nachgewiesenen Ersatz des Verdienstausschlages, der Fahrtkosten oder mindestens eine Aufwandsentschädigung von 26,00 €, die maximal ein Mal pro Tag

gezahlt wird. Dies gilt bei Vertretung von mehr als 2 Stunden. Ansonsten wird der Betrag von § 3 Abs. 1 gezahlt.

(4) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 2 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.

(5) Schriftführerinnen oder Schriftführer, die kein Mandat ausüben, erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 8,00 €.

§ 4 Fraktionssitzungen

(1) Ehrenamtlich Tätige, mit Ausnahme der Mitglieder der Ortsbeiräte, erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gem. § 36 a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrkosten und Aufwandsentschädigung nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1. Fraktionssitzungen im Sinne von Satz 1 sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitsgruppen). Als Fraktionssitzungen gelten auch solche Sitzungen, die per Bild-Ton-Übertragung durchgeführt werden.

(2) Ersatzpflichtig sind nur die Fraktionssitzungen, die auch tatsächlich stattgefunden haben. Die Zahl der nach Abs. 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf 8 pro Jahr begrenzt.

§ 5 Dienstreisen

(1) Bei Dienstreisen erhalten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Beigeordnete, Mitglieder der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirates und sonstige ehrenamtlich Tätige Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten nach §§ 1 und 2. Weitere Reisekosten sind nach dem Hessischen Reisekostengesetz zu erstatten.

(2) Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Dienstreise vorher zugestimmt hat. Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst. In Zweifelsfällen hat sie oder er die Entscheidung der Gemeindevertretung anzurufen. Dienstreisen von Beigeordneten werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister genehmigt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst.

(3) Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat gilt Abs. 1 entsprechend. Die vorherige Zustimmung nach Abs. 2 kann nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 35 a Abs. 4 Satz 2 HGO nicht vorliegen.

§ 6 Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Antragsfrist

(1) Die Ansprüche auf die Entschädigungen nach §§ 1 bis 3 und 5 sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigungen kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

(2) Die Entschädigungsleistungen sind innerhalb eines Jahres bei dem Gemeindevorstand schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Ende der Sitzung oder der Veranstaltung bzw. des Monats.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entschädigungssatzung der Gemeinde Antrifttal vom 01.01.2023 außer Kraft.

Antrifttal, den 21.05.2026

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifttal

.....
Krist, Bürgermeister

Vorstehende Entschädigungssatzung gemäß Beschluss der Gemeindevertreterversammlung am 18.05.2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Antrifttal, den 28.05.2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Antrifttal
Krist, Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt am 05.06.2026 geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Müllabfuhrtermine

01.06.2026	Gelbe Tonne	alle Ortsteile
02.06.2026	Papier	Ohmes, Seibelsdorf
09.06.2026	Biotonne	alle Ortsteile
02.06.2026	Papier	Bernsburg, Ruhlkirchen, Vockenrod

Der ZAV weist darauf hin, dass die Müll- und Wertstofftonnen am Abholtag ab 06.00 Uhr bereitstehen müssen. Die Gefäße sollten am Straßenrand, aber nicht verkehrsgefährdend stehen. Außerdem dürfen sie weder Fuß- noch Radwege versperren und sollten etwa 20 bis 30 cm vom Fahrbahnrand entfernt stehen. Die Deckelöffnung muss Richtung Straße ausgerichtet sein. Es muss gewährleistet sein, dass der Müllwerker mit dem Fahrzeug die Tonne ungehindert greifen und entleeren kann. Der ZAV hat sein Online-Serviceangebot verbessert: Flächendeckend für den gesamten Kreis können alle Bürgerinnen und Bürger einen individuellen und persönlichen Abfallkalender erhalten und sich alle Sammeltermine für Ihr Haus individuell ausgeben lassen bzw. sich auch per Mail, an die Abfuhrtermine erinnern lassen. www.antrifttal.mein-abfallkalender.de

Grünabfallsammelstellen

Zum Grünabfall gehören: Äste, Heckenschnitt, Pflanzenreste, Gras- und Rasenschnitt, Laub und Sträucher.

Für die Abgabe fällt eine Gebühr in Höhe von 13,51 € / m³ an. Dies entspricht für:

bis 100 l	1,35 €	bis 200 l	2,70 €
bis 300 l	4,00 €	bis 500 l	6,70 €

An den Plätzen ist nur Barzahlung möglich.

Billertshausen

Mo.	von 12:00 – 17:00 Uhr
Mi.	von 13:00 – 18:00 Uhr
Fr.	von 11:00 – 17:00 Uhr

Ohmes

Sa.	von 10.00 – 12.00 Uhr
-----	-----------------------

Wichtige Hinweise für die Anlieferung:

- Aus anderen Landkreisen als dem Vogelsbergkreis stammende Grünabfälle werden nicht angenommen.
- Mittels eines Ausweisdokuments (z. B. Personalausweis) ist zu belegen, dass sich ihr Wohnsitz im Kreisgebiet befindet.

Apothekennotdienst (ohne Gewähr)

Der Apothekendienst gilt immer von morgens 08.30 Uhr – zum Folgetag 08.30 Uhr (Die jeweiligen Apotheken haben durchgehend geöffnet). Unter der Telefonnummer **0 800 / 00 22 833** können Sie die gültigen Notfallapotheken erfragen.

Stellenausschreibung Hausmeister und Reinigungskraft DGH und Dreschhalle Ohmes

Die Gemeinde Antrifftal sucht ab sofort einen Hausmeister/Reinigungskraft für das Dorfgemeinschaftshaus und die Dreschhalle Ohmes. Zu den Aufgaben gehören die Übergabe- und Abnahme bei Vermietungen, sowie Wartungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten. Bewerbungen richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung. Telefon: 0 66 31 / 91 80 53
E-Mail: Hauptamt@antrifftal.de

Entgegennahme von Elektrokleingeräten bei der Gemeinde

Vorherige telefonische Terminvereinbarung (0 66 31 / 91 80 50)

Bitte beachten:

1. Geräte, die mindestens 2 Kanten von mehr als 50 cm Länge besitzen, sind KEINE KLEINGERÄTE.
2. Grundsätzlich ausgeschlossen sind, Bildschirmgeräte und Leuchtstoffröhren.

Straßenreinigung

Das feuchtwarme Wetter hat in der letzten Zeit die Pflanzen und damit auch das Unkraut, Bäume und Hecken sprießen lassen. Die meisten Grundstücksbesitzer brauchen keine Aufforderung, um diesem „Wildwuchs“ auf ihren Gehwegen zu Leibe zu rücken und die Äste und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum wuchern, zurückzuschneiden. Doch es gibt auch Ausnahmen. Die Ordnungsbehörde der Gemeinde Antrifftal erinnert deshalb an die Reinigungspflichten der Grundstückseigentümer sowie die Verpflichtung der Grundstückseigentümer, den von ihren Grundstücken auf öffentliche Straßen ragenden Bewuchs zu beseitigen.

Die Straßenreinigungspflicht erstreckt sich auf die Fahrbahnen, Parkplätze, Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle, Überwege, Böschungen sowie der Gehwege. Dies ist unabhängig davon, ob Passanten etwas einfach weggeworfen haben, ob die Verunreinigung von Tieren verursacht wurde oder einfach durch die Natur (Unkraut, Laub) bedingt sind. Soweit keine besonderen Umstände vorliegen, die ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu reinigen.

Wer seinen Pflichten nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und wird zu einer Geldbuße herangezogen, im Wiederholungsfall auch in durchaus schmerzlicher Höhe. Bei Verstößen gegen die Straßenreinigungssatzung können Bußgelder bis zu 1.000,00 € verhängt werden.

Ferner sind überhängende Äste von Bäumen und wuchernde Hecken gemäß dem sogenannten Lichtraumprofil im Bereich von Geh- und Radwegen in einer lichten Höhe von mindestens 2,5 Metern bündig zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden und die Fahrbahn muss bis zu einer lichten Höhe von 4,5 Metern von jeglichem Überhang frei sein

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Krist

Sprechstunden des Sprachheilbeauftragten

Der Sprachheilbeauftragte, Herr Hans-Joachim Eisenträger, hält folgende Beratungsstunden ab:

Gesundheitsamt

<i>Lauterbach</i>	<i>Alsfeld</i>
19.06.2026	19.06.2026
<i>Gartenstr. 27</i>	<i>Färbergasse 3</i>
<i>06641/9771910</i>	<i>06641/9771910</i>
<i>9.30– 11.30 Uhr</i>	<i>13.00 – 15.00 Uhr</i>

Um telefonische ANMELDUNG wird gebeten.

Tel.: 0 66 41 / 977 1940 oder -1951

Sprechzeiten des ZAV

Es gelten folgende telefonische und persönliche Sprechzeiten:

Mo. bis Fr.	09:30 – 12:00 Uhr
Mo., Di. und Do.:	14:00 – 15:30 Uhr
Mi.:	14:00 – 16:30 Uhr

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung vorab gebeten! Telefonnummern ZAV:

Servicetelefon	0 66 41 / 96 71 -71
Gebührentelefon	0 66 41 / 96 71 -23
Sperrmülltelefon	0 66 41 / 96 71 -22
Mahntelefon	0 66 41 / 94 71 -12

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:

Rufnummer: 116 117 (bundesweit einheitliche Rufnummer)

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 – 07.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14.00 – 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	07.00 – 07.00 Uhr
und an Brückentagen	

Anschrift und Öffnungszeiten der Ärztlichen

Bereitschaftsdienstzentrale in Alsfeld:

Georg-Dietrich-Bücking-Str. 20, 36304 Alsfeld	
Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	07.00 – 22.00 Uhr

Veranstaltungskalender

- 29.05.2026 Podiumsdiskussion Uwe Bein**
Fest- und Sporthalle Ruhlkirchen
- 29.05.2026 Treffen Ehren- u. Altersabteilung FFW Seibelsdorf**
FFW Gerätehaus Seibelsdorf
- 04.06.2026 Fronleichnam-Frühschoppen**
Gemeindezentrum Vorplatz JK Ruhlkirchen
- 04.06.2026 Anglerfest Sportangler Bernsburg**
Grillhütte Bernsburg
- 11.06.2026 Treffen Alters- u. Ehrenabteilung**
Freiwillige Feuerwehr Ruhlkirchen
- 12.06.2026 Einweihung Aussichtspunkt Vockenrod**
Hochbehälter Vockenrod
- 14.06.2026 Seniorennachmittag**
Dorfzentrum Seibelsdorf
- 20.06. - Dorffest Vockenrod**
- 21.06.2026** Spielplatz Vockenrod

Vereine / Verbände

Frauenkreis Bernsburg

Der Frauenkreis Bernsburg lädt alle Mitglieder zur Besprechung für das Salzekuchenessen am 16.06.2026 um 20 Uhr ins Gasthaus Schneider ein.

Dorfverein Antrifftal-Seibelsdorf e.V.

Einladung zum 7. Seibelsdorfer Senioren-Nachmittag

Liebe Antrifftaler Seniorinnen und Senioren,
der Dorfverein Antrifftal-Seibelsdorf e.V. lädt Sie ganz herzlich zum 7. Seibelsdorfer Senioren-Nachmittag am **Sonntag, den 14. Juni**, ein.

Bei gutem Wetter starten wir um **13:00 Uhr am Dorfzentrum (Backhaus)** in Seibelsdorf mit einem leckeren Mittagessen vom Grill. Am Nachmittag erwartet Sie dann wie gewohnt eine gemütliche Runde bei Kaffee und Kuchen.

Sollte das Wetter nicht mitspielen, verlegen wir die Veranstaltung ins Dorfgemeinschaftshaus (DGH). Auch dort halten wir ab 13:00 Uhr das Mittagessen für Sie bereit. Ein entsprechender Hinweis wird in diesem Fall an der Eingangstür zum Dorfzentrum zu finden sein.

Wir freuen uns wieder auf eine rege Teilnahme und ein schönes Beisammensein!

Herzliche Grüße,

Der Vorstand des Dorfvereins Antrifftal-Seibelsdorf e.V.

Redaktionsschluss

Die **Ausgabe Nr. 12** erscheint am **Donnerstag, den 11.06.2026**, diese ist gültig bis einschließlich **Mittwoch, den 24.06.2026**.

Der Abgabetermin hierfür ist am Freitag, den 05.06.2026.

Später eingehende Texte und Mitteilungen
können nicht mehr berücksichtigt werden.
Texte und Mitteilungen sind schriftlich abzugeben,
per E-Mail: kontakt@antrifftal.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Mittwoch, Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung (0 66 31 / 91 80 50)

Impressum Nachrichtenblatt

Das Nachrichtenblatt erscheint 14-tägig.

Herausgeber: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifftal
Weiherweg 24, 36326 Antrifftal-Ruhlkirchen
Tel.: 0 66 31 / 91 80 50, Fax: 0 66 31 / 91 80 55
www.antrifftal.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifftal

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifftal
Weiherweg 24, 36326 Antrifftal-Ruhlkirchen

Einzelpreis: 0,45 €

Jahresabo: Digitale Ausgabe 10,00 € pro Jahr

Papierform 20,00 € pro Jahr

Bei Postversand zzgl. Porto

Das Abonnement kann jederzeit schriftlich zum Monatsende gekündigt werden.



7. Seibelsdorfer Senioren-Nachmittag

Sonntag, den 14. Juni 2026

Beginn um 13:00 Uhr
am Dorfzentrum in Seibelsdorf
mit einem leckeren Mittagessen
vom Grill.

Am Nachmittag
gemütliche Runde bei
Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf Euch!

Dorfverein
Antrifftal-Seibelsdorf e.V.

Kirchliche Nachrichten

Jahrgang 37

Donnerstag, 28.05.2026

Nummer 11



HEILIGE DREI KÖNIGE AM VOGELSBERG

Freitag, 29. Mai 2026

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Ruhlkirchen
Gebetsanliegen:
Eheleute Konrad Kraus u. Theresia, geb. Bonnard (St.)
++ Karl u. Katharina Schlitt, Schwiegertochter Sabine u. alle leb. u. verst. Angehörige
16.00 Uhr Jugendtreff „Outdoor-Spiele“ und ab 18.00 Uhr „Grill und Chill“, Alsfeld

Samstag, 30. Mai 2026 - Samstag der 8. Woche im Jahreskreis

18:30Uhr Vorabendmesse, Vockenrod

Sonntag, 31. Mai 2026 - Dreifaltigkeitssonntag

09:00 Uhr Eucharistiefeier, Ruhlkirchen
Gebetsanliegen:
+ Rudolf Krist u. alle leb. u. verst. d. Fam. Krist u. Möller
10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Seibelsdorf
18:30 Uhr Abschluss-Maiandacht bei der Feuerwehr, Ruhlkirchen.
Anschl. gemütliches Beisammensein, musikalische Gestaltung Kirchspielgruppe des KKM

Donnerstag, 4. Juni 2026 - Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam

09:00Uhr Eucharistiefeier anschl. Fronleichnamsprozession, Ruhlkirchen
Anschl. Frühschoppen am Jugendkeller

Freitag, 5. Juni 2026 - Bonifatius, Bischof, Glaubensbote in Deutschland, Märtyrer (754) Herz-Jesu-Freitag

19:00Uhr Eucharistiefeier, Ruhlkirchen
Gebetsanliegen:
++ Alfred u. Regina Pfeffer, Töchter Sabine u. Sr. Franziska u. alle leb. u. verst. Angehörige

Samstag, 6. Juni 2026 - Samstag der 9. Woche im Jahreskreis

An diesem Wochenende feiern wir Großes Gebet in der Gemeinde St. Michael

18:30Uhr Vorabendmesse, anschl. Anbetung, Ohmes
Gebetsanliegen:
++ Maria u. Josef Selzer, Brüder Karl u. Alfred, Eltern, Schwiegereltern, sowie Katharina, Georg u. Volker Dietz

Sonntag, 7. Juni 2026 - 10. Sonntag im Jahreskreis

10:00Uhr Wort-Gottes-Feier, anschl. Anbetung, Vockenrod
11:00Uhr Eucharistiefeier, anschl. Anbetung, Ruhlkirchen
Gebetsanliegen:
Gerhard u. Maria Grüner, Sohn Otmar, Karl u. Maria Konle u. alle Angehörigen
14:00Uhr Anbetungsstunde, Seibelsdorf
17:00Uhr Stille Anbetung, Ruhlkirchen
18:00Uhr Abschlussandacht Großes Gebet, Ruhlkirchen

Dienstag, 9. Juni 2026

18:00Uhr Vesper, Seibelsdorf

Mittwoch, 10. Juni 2026

18:15Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden, Vockenrod
19:00Uhr Eucharistiefeier, Vockenrod
Jahresgedächtnis der ++ v. 28.05. bis 10.06.:
Helene Kreuter, V (07)
Theresia Schlitt geb. Kranz, R (07)
Waltraud van Moll geb. Bieker, O (13)
Maria Stork, V (14)
Erhard Breitenstein, R (21)
Erna Pfeffer geb. Rhiel, R (22)
Emil Windgaß, O (18)

Freitag, 12. Juni 2026 - Heiligstes Herz Jesu

08:30Uhr Eucharistiefeier, Ruhlkirchen

Samstag, 13. Juni 2026 - Unbeflecktes Herz Mariä

18:30Uhr Vorabendmesse, Seibelsdorf

Sonntag, 14. Juni 2026 - 11. Sonntag im Jahreskreis

09:00Uhr Eucharistiefeier, Ruhlkirchen
Gebetsanliegen:
Amt für Ehel. Karl u. Katharina Schlitt u.
alle Angehörigen (St.)
Amt für Katharina Steih +Ehemann und
alle Angehörigen (St.)
10:00Uhr Wort-Gottes-Feier, Ohmes

Jugendtreff

Einladung zum nächsten Jugendtreff am Freitag, dem 29. Mai in Alsfeld (Jugendraum im Pfarrzentrum und Pfarrwiese Schellengasse 26, Alsfeld). Ab 16.00 Uhr gibt es „Outdoor-Spiele“ und anschließend wird ab 18.00 Uhr gegrillt. Alle interessierten Jugendlichen sind eingeladen. Kontakt: Katholisches Jugendbüro Alsfeld, kathrin.landwehr-martin@bistum-mainz.de, 0177/6455691

Fronleichnam

Im Anschluss an die Fronleichnamsprozession herzliche Einladung zum gemütlichen Beisammensein mit Mittagessen am Jugendkeller am Gemeindezentrum, mit Blasmusik von der Kirchspielgruppe des KKM.

„Weil spenden gut tut – Investieren Sie in Menschlichkeit“ Caritas Sommersammlung

In der Zeit vom 27. Mai bis 6. Juni 2026 findet die Caritas Sommersammlung des Bistums Mainz auch in unserer Pfarrei „Heilige Drei Könige am Vogelsberg“ statt. Aus diesem Anlass bitten wir Sie herzlich um eine Spende zur Unterstützung der Caritasarbeit. Die Hälfte des gespendeten Geldes wird für die Arbeit des Caritasverbandes verwendet. Ein Schwerpunkt sind hier die Beratungsdienste, die die Caritas insbesondere zur Hilfe für Menschen in vielerlei Notlagen aufgebaut hat. Ihre Spende ermöglicht dem Caritasverband weiterhin für die Betroffenen kostenlose Beratung und Hilfe zu leisten. Die andere Hälfte Ihrer Spende dient der unbürokratischen Hilfe in existenziellen Notfällen im Bereich unserer Pfarrei und fördert unsere gemeindliche Caritasarbeit vor Ort. Möchten Sie eine Spende überweisen, so nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung:

Pfarrei Heilige Drei Könige am Vogelsberg
PAX-Bank eG

IBAN DE56 3706 0193 4009 9860 01

Verwendungszweck: „Caritas Sommersammlung“

Der Einzahlungsbeleg wird bis zu 300 € von den Finanzämtern als steuermindernd anerkannt. Bei Beträgen darüber – und auf Wunsch auch bei kleineren Beträgen – schicken wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung zu. Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit Ihre Spende zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro in Alsfeld persönlich abzugeben. Für jede Spende dankbar, grüßen wir sie freundlich

Sonja Hiebing (Pfarreikoordinatorin)
& *Andrea Schaal-Walosik* (Gemeindcaritas)

Intentionen

Gerne veröffentlichen wir hier Ihre kirchlichen Intentionen. Diese sollten dafür spätestens zwei Wochen vor dem Erscheinungstermin des Amtsblattes bestellt werden.

Notrufnummer in seelsorglichen Notfällen

06631 7765144

Von hier aus ist eine Rufumleitung an die/den Dienst habende Seelsorger/in eingerichtet. Sollte sich diese/r in einem Termin befinden und daher Ihren Anruf nicht direkt entgegennehmen können, bitte unbedingt Ihre

Telefonnummer mit aufsprechen, da diese aufgrund der Rufumleitung nicht übermittelt wird.

Kontaktdaten und Öffnungszeiten

Leitender Pfarrer Jozef Madloch, 06631 7765127
Koordinatorin Gemeindereferentin Sonja Hiebing, 06633 911924
Verwaltungsleitung Monika Erzgräber, 0176 12539281
Pfarrvikar Pfarrer Wieslaw Waszkiel, 06633 911202
Diakon Jochen Dietz, 06636 1456
Regionalkantorin Kerstin Huwer, 0176 12539286
Zentrales Pfarrbüro Alsfeld, Im Grund 13, 36304 Alsfeld, 06631 776510,
Dienstag und Donnerstag 9.30 bis 12 Uhr, Mittwoch und Freitag 14 bis 16 Uhr
Kontaktstelle Homberg, Burgring 49, 35315 Homberg (Ohm), 06633 347,
Montag 8 bis 12 Uhr, Freitag 14 bis 16 Uhr
Kontaktstelle Ruhlkirchen, Pfarrgasse, 36326 Antriftal,
Freitag 9 bis 10 Uhr in der Sakristei, nur nach einer Frühmesse
E-Mail, pfarrei.am-vogelsberg@bistum-mainz.de

Kirchenmusikalischer Newsletter

Das Regionalkantorat Alsfeld veröffentlicht in regelmäßigen Abständen einen Kirchenmusikalischen Newsletter, der über alle anstehenden Konzerte, Projekte und Veranstaltungen informiert. Wenn auch Sie den Newsletter per Mail erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an: regionalkantorat.alsfeld@bistummainz.de
Betreff „Anmeldung Kirchenmusikalischer Newsletter“.

Mosaik per Mail

Weitere kirchliche Nachrichten und Termine finden Sie auch im Pfarrbrief Mosaik. Dieser liegt zum Mitnehmen in unseren Kirchen aus, ist auf unserer Homepage www.katholisch-alsfeld-homberg.de eingestellt und kann gerne auch per Mail an Sie verschickt werden. Bitte senden Sie hierzu eine entsprechende Mitteilung an ursula.stiller@bistum-mainz.de.

Kirchenbauverein

St. Michael Ruhlkirchen e. V.

ZUR RENOVIERUNG DER PFARRKIRCHE

Spendenkonten:

VR-Bank-HessenLand

DE65 5309 3200 0001 3516 30

Raiffeisenbank Kirtorf eG

DE84 5006 9477 0000 5006 66

Sparkasse Oberhessen

DE05 5185 0079 0027 1715 24

Katholische Kindertagesstätte „Arche Noah“

Öffnungszeiten: Täglich 7.30 bis 16.00 Uhr

Sprechzeiten: Täglich 7.30 bis 8.30 Uhr

06631 6823

kita@st-michael-ruhlkirchen.de

Willkommen bei O&W

für mehr Wohlbefinden, Vitalität & Gesundheit

mit Osmoseanlagen, Wasserfilter, EMF Schutz, Duschfilter & mehr.



Ihr Online-Shop mit Beratung
Beratung steht bei uns an 1. Stelle – mit
Kompetenz seit über 25 Jahren.

Tel. +49 0176 36 35 20 23
info@pure-wasser.de
36326 Ohmes

www.osmoseanlagen-wasserfilter.de

SCHÖNE BRILLEN TREYSA



BrillenSchulz

Inh. Ingrid Well

Wagnergasse 26

34613 Schwalmstadt-Treysa

Tel. 06691/21370

www.brillenschulz.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. | Di. | Do. | Fr.

9:00 - 13:00 und 14:30 - 18:00 Uhr

Sa. 9:00 - 13:00 Uhr

Mi. geschlossen

Termine gerne nach Vereinbarung

Frühschoppen

im katholischen Jugendkeller
Ruhlkirchen



*Der Jugendkeller Ruhlkirchen veranstaltet im
Anschluss an die Fronleichnamsprozession
am 04.06.2026 einen Frühschoppen.*



EVANGELISCHES KIRCHSPIEL

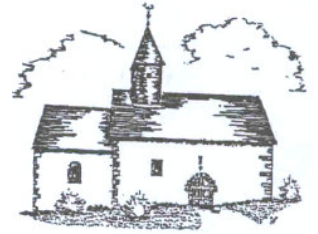
BILLERTSHAUSEN

- Samstag, 30.05.2026**
15.00 bis 17.00 Uhr Repariercafé in
Pfarrhof und Jugendraum
- Sonntag, 31.05.2026**
9.30 Uhr Gottesdienst in Zell
- Sonntag, 07.06.2026**
09.30 Uhr Gottesdienst am Getürms
10.30 Uhr Gottesdienst in Zell
- Mittwoch, 10.06.2026**
18.00 Uhr Abendmahlsandacht in
Heimertshausen
19.00 Uhr Stammtisch im Pfarrgarten

Der Kindergottesdienst findet jeweils nach
Absprache statt, in den Ferien entfällt er.

Evangelische Kirchengemeinde

Bernsburg



- Sonntag, 31.05.2026**
Herzliche Einladung in die Gottesdienste der
umliegenden Gemeinden
- Sonntag, 07.06.2026**
10.00 Uhr Mundartgottesdienst zum
750. Dorfjubiläum von Wahlen
(in Wahlen, Schulgasse),
mit Feier des Organistenjubiläums

Weitere Informationen finden Sie in den
Schaukästen, samstags in der aktuellen
Tageszeitung und auf der Homepage
([https://evangelischekirche-
angleenundantrift.ekhn.de](https://evangelischekirche-angleenundantrift.ekhn.de))



für die vielen Glückwünsche, liebevollen Worte
und schönen Geschenke zu unserer

— KONFIRMATION. —



Wir haben uns sehr gefreut, diesen besonderen Tag
mit so vielen lieben Menschen feiern zu dürfen.

Danke, dass ihr an uns gedacht habt! ♥

FRIEDERIKE HAMMEL

| LEA JOLIE KOLOSSER

| FELIX RÖSE

Antrifftal, im Mai 2026